

# Technische Beschreibung für nichtgenormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg gemäß ZFeuVwV vom 21.08.2024

## Abrollbehälter (AB) Pritsche

Nachdem es derzeit keine DIN für den AB-Pritsche gibt wurde die vorliegende Baubeschreibung erstellt. Sie definiert innerhalb Baden-Württemberg die Leistungsdaten des AB und vereinfacht damit die Beschaffung. Art und Umfang der technischen Einrichtungen und der Beladung sind Mindestanforderungen. Durch die festgelegte Mindestleistungsfähigkeit wird die kreisübergreifende Hilfe im Einsatz deutlich erleichtert.

### 1 Begriff

Abrollbehälter Pritsche dienen mit seitlich ab klappbaren Bordwänden allgemeiner Logistik- und Transportaufgaben. Insbesondere wird der Transport verschiedener, auch größerer Gerätschaften und Einsatzmittel oder Güter ermöglicht.

### 2 Zielsetzung

Die Transportgüter können beispielsweise mit einem Gabelstapler be- und entladen werden. Neben der individuellen Transportmöglichkeit, ist auch eine dauerhafte Vorhaltung im beladenen Zustand möglich. Diese Vorhaltung bietet sich für die Bewältigung spezieller Aufgaben an. Beispielhaft können zur Bewältigung von Hochwassereinsätzen Gitterboxen mit Sandsäcken vorgehalten werden.

### 3 Anforderungen

1. Der Abrollbehälter muss der DIN 14505 „Wechseladerfahrzeuge mit Abrollbehältern“ entsprechen.
2. Der Abrollbehälter muss für den Transport mit einem Wechseladerfahrzeug der Bezeichnung WLF-26/6900-1570 nach DIN 14505 ausgelegt sein.
3. Die maximal zulässige Gesamtmasse des Abrollbehälters beträgt 14.000 kg.
4. Eine Gewichts Anpassung des Abrollbehälters an das zur Verfügung stehende Wechseladerfahrzeug hat zwingend zu erfolgen. Es ist eine Kompatibilitätsprüfung zwischen Wechseladerfahrzeug und Abrollbehälter vorzunehmen (vgl. Punkt 5.1.3 DIN 14505).
5. Die Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846 (alle Teile), E DIN 14502-2 sowie DIN EN 14502-3 sind zu erfüllen.
6. Der Abrollbehälter muss derart konzipiert sein, dass jederzeit ein Betrieb sowohl im aufgesatteltem Zustand in Verbindung mit einem Flurförderzeug, als auch in abgesatteltem Zustand stattfinden kann. Hierzu bedarf es der nachfolgend aufgeführten Merkmale:
  - a. Vier seitliche Bordwände, klappbar, mit Sicherungsleisten ausgeführt.
  - b. Überfahrbare Heckklappe (im abgesatteltem Zustand) mit einer Tragfähigkeit von mindestens 2.500 kg.
  - c. Umfangreiche Ausstattung mit Ladungssicherungsmöglichkeiten (nach DIN EN 12640 in Verbindung mit DIN EN 12642, VDI 2700 Blatt 3.2, DIN EN 12195-2, DIN EN 12195-1), wie z. B. im Boden eingelassenen Zurrösen und Bodensicherungsleisten inklusive

Sicherungsmaterial für die Ladungssicherung wie z.B. textile Spanngurte mit Ratsche, Zurrketten mit Ratschlastspanner.<sup>1</sup>

- d. Staukasten für Zurr- und Sicherungsmaterial (stirnseitige Anbringung).
7. Für die Ausstattung mit BOS-Sprechfunkgeräten gelten die „Regelungen zum Betriebshandbuch Digitalfunk BOS – Ausstattung der Feuerwehren“ in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Homepage der Landesfeuerweherschule bereitgestellt.

---

<sup>1</sup> Der benötigte Umfang ist im Rahmen der Konzeption zu ermitteln und festzulegen.